

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 13

Freiburg, 27. Juni

1931

**Inhalt:** Firmungsbuch. — Portiunkulaprivileg. — Kürzung von Nebenvergütungen. — Freistelle für Geistliche in Bizers bei Chur. — Priester-Exerzitien. — Exerzitien. — Haftpflichtversicherung. — Besoldung der Geistlichen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzungen. — Versezungen. — Sterbfälle.

(Ord. 16. 6. 1931 Nr. 7398.)

### Firmungsbuch.

Die Vordrucke (Titel- und Einlagebogen) für das Firmungsbuch wurden auf unsere Anordnung von der Badenia A. G. in Karlsruhe neu hergestellt, da die bisherigen den bestehenden kirchlichen Vorschriften (cf. can. 798 C. I. C.) nicht mehr entsprachen. In Zukunft sind nur die neuen Formulare zu verwenden, die vom genannten Verlag bezogen werden können.

In das Firmungsbuch sind die Namen des Bischofs, der Firmlinge, deren Eltern und des Paten unter Angabe der Zeit und des Ortes der Firmung einzutragen. Die Einträge sind sorgfältig und baldmöglichst nach stattgefundenener Firmung zu machen und vom Pfarrgeistlichen in ähnlicher Weise zu beurkunden, wie dies für die übrigen Kirchenbücher am Ende des Kalenderjahres vorgeschrieben ist. Die Herren Dekane weisen wir an, bei der Kirchenvisitation sich über die Einführung des neuen Firmungsbuches zu vergewissern und hierüber zu berichten (vgl. § 19 der Anweisung für die Vornahme der Pfarr- und Kirchenvisitationen). Nach can. 470 § 2 C. I. C. ist der Empfang der hl. Firmung auch im Taufbuch zu vermerken.

Freiburg i. Br., den 16. Juni 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 6. 1991 Nr. 7375.)

### Portiunkulaprivileg.

Die Reskripte über die Verleihung des Portiunkulaprivilegs sind aus Rom eingetroffen und kommen dieser Tage an die betr. Pfarrämter und Rektoren der Kapellen zum Versand. Die zu entrichtende Taxe ist auf der Rückseite des Reskriptes vermerkt. Der Betrag wolle alsbald an die Erz. Kollektur (P. R. 2379 — Amt Karlsruhe) eingesandt werden.

Freiburg i. Br., den 13. Juni 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 6. 1931 Nr. H 687.)

### Kürzung von Nebenvergütungen.

An die Katholischen Kirchenvorstände  
in Hohenzollern.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hatte unterm 31. März 1931 in Ausführung des Runderlasses des Preussischen Finanzministers vom 14. März 1931 (P 2122) über die Kürzung von Nebenvergütungen verfügt, daß die Einkünfte der Lehrer für Ausübung eines Kirchenamtes — also insbesondere die Einkünfte der Lehrer für die Ausübung des Organistendienstes — nur dann als Nebenvergütungen im Sinne der Kürzungsbestimmungen des Preussischen Finanzministers zu gelten haben, wenn das Kirchenamt (Organistendienst) mit dem Schulamt nicht vereinigt ist. Hiernach hätten die Lehrerorganisten in den Kirchengemeinden, in denen der Organistendienst vom Lehrerdienst getrennt worden ist, 20% ihrer Organistenbesoldung an die Staatskasse abzuführen gehabt, wenn nicht bereits vorher die Kirchengemeinde von sich aus das Organistengehalt um 20% gekürzt hätte.

Diese Bestimmung hat der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unterm 23. Mai 1931 aufgehoben und erklärt, daß die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang diejenigen Nebenvergütungen gekürzt werden, die Lehrer für nebenamtliche Kantoren- und Organistentätigkeit erhalten, den zuständigen kirchlichen Stellen überlassen bleibt.

Demgemäß haben die Lehrerorganisten in Hohenzollern nirgendwo einen Kürzungsbetrag aus ihrem Organistengehalt an die Staatskasse abzuführen.

Darüber, ob und in welchem Umfang die Kirchengemeinden bzw. Kirchenvorstände eine Kürzung der derzeitigen Organistengehältern vornehmen sollen, kann und soll einstweilen eine allgemeine Anordnung nicht getroffen werden. Kürzungen sollen nur da vorgenommen werden,

two solche mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Kirchengemeinde begründet erscheinen. Dasselbe gilt von den nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930, zweiter Teil gemäß §§ 5 und 6 Abs. 2 und der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 zweiter Teil, Kapitel I § 8 Abs. 2 den kirchlichen Stellen überlassenen Kürzungen (vgl. Erlaß vom 15. Januar 1931 Nr. 535 Anzbl. 1931 Nr. 2 S. 91).

Freiburg i. Br., den 23. Juni 1931.  
Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 24. 6. 1931 Nr. 7510.)

### Freistelle für Geistliche in Bizers bei Chur.

Die Freistelle für einen erholungsbedürftigen Geistlichen im St. Johannesstift in Bizers bei Chur kann wieder vergeben werden. Unter Hinweis auf unseren Erlaß vom 28. Juli 1930 Nr. 8864 (Anzeigebblatt 1930 S. 60) schreiben wir dieselbe anmit zur Bewerbung aus. Gesuche sind alsbald an uns zu richten.

Freiburg i. Br., den 24. Juni 1931.  
Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 6. 1931 Nr. 6846.)

### Priester = Exerzitien.

Im Exerzitienhaus Schönstatt bei Vallendar a. Rh. finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

- Vom 20. bis 24. Juli
- " 4. bis 10. August
- " 6. bis 12. September
- " 11. bis 17. Oktober
- " 9. bis 13. November
- " 8. bis 12. Dezember.

Anmeldungen sind rechtzeitig an die Exerzitienleitung des genannten Exerzitienhauses zu richten.

Freiburg i. Br., den 1. Juni 1931.  
Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 6. 1931 Nr. 7023.)

### Priester = Exerzitien.

Im Exerzitienhaus St. Josef in Hofheim (Taunus) findet vom 20. bis 24. Juli d. J. ein Exerzitienkurs für Priester statt.

Anmeldungen sind rechtzeitig an das genannte Exerzitienhaus zu richten.

Freiburg i. Br., den 9. Juni 1931.  
Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 6. 1931 Nr. 7103.)

### Priester = Exerzitien.

In der Benediktinerabtei Meresheim (Württemberg) finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

- vom 31. August bis 4. September,
- " 7. bis 11. September,
- " 21. bis 25. September,
- " 5. bis 9. Oktober.

Freiburg i. Br., den 12. Juni 1931.  
Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 6. 1931 Nr. 7210.)

### Priester = Exerzitien.

In Bad Schönbrunn bei Zug (Schweiz) finden im laufenden Jahre folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

- vom 6. bis 12. September (5 Tage),
- " 21. bis 25. "
- " 12. bis 16. Oktober,
- " 24. bis 28. November.

Das Bad Schönbrunn ist Haltestelle der Trambahn Zug — Menzingen. Jede Anmeldung gilt als Aufnahme. Anmeldungen sind zu richten an die Exerzitienleitung Bad Schönbrunn bei Zug (Schweiz).

Freiburg i. Br., den 12. Juni 1931.  
Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 6. 1931 Nr. 7253.)

### Priester = Exerzitien.

Im Kloster Heiligenbrunn (Oberamt Oberndorf, Württemberg) finden Priesterexerzitien statt

- vom 17. bis 21. August und
- " 24. bis 28. August.

Freiburg i. Br., den 13. Juni 1931.  
Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 6. 1931 Nr. 7573.)

### Priester = Exerzitien.

Im Kloster Mehrerau bei Bregenz finden im laufenden Jahr nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

- Vom 27. bis 31. Juli und
- " 3. bis 7. August.

Freiburg i. Br., den 22. Juni 1931.  
Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 24. 6. 1931 Nr. 7788).

**Priester-Exerzitien.**

Im Exerzitienhaus „Himmelspforte“ in Wyhlen findet vom

vom 19. bis 23. Oktober d. Js.

ein Exerzitienkurs für Priester statt. Anmeldungen sind rechtzeitig an das genannte Exerzitienhaus zu richten.

Freiburg i. Br., den 24. Juni 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 5. 1931 Nr. 5633.)

**Exerzitien.**

Im Bonifatiushaus bei Emmerich (Rheinland) finden im 2. Halbjahr 1931 nachstehende Exerzitienkurse statt:

- Für Priester vom 9. „ 13. August,  
 „ „ „ 17. „ 26. August,  
 „ „ „ 17. „ 26. September,  
 „ „ „ 4. „ 10. Oktober,  
 „ „ „ 12. „ 21. Oktober,  
 „ „ „ 4. „ 12. November,  
 „ „ „ 7. „ 16. Januar 1932,  
 „ „ 30tägige Exerzitien vom 3. bis 28. Aug.  
 „ Beamte vom 1. bis 5. September.  
 „ Gebildete Herren vom 31. Oktbr. bis 4. Nov.  
 „ Landwirte im Januar und Februar 1932.  
 „ Schüler höherer Lehranstalten im Bonifatius-  
 haus (Primaner und Obersekundaner):  
 vom 5. bis 9. September;  
 Für Abiturienten  
 vom 26. bis 30. Dezember,  
 „ 30. Dezember bis 3. Januar 1932,  
 „ 3. bis 7. Januar 1932.

Im Jugendheim Hochelten (Mittellklassen):

vom 31. August bis 4. September,  
 „ 5. bis 9. September;

Für Untersekundaner  
 vom 26. bis 30. Dezember,  
 „ 3. bis 7. Januar 1932.

Die Exerzitien beginnen am Abend des erstgenannten Tages und schließen am Morgen des letztgenannten.

Das Bonifatiushaus liegt bei Heerenberg (Holland) 1 Wegstunde vom Bahnhof Emmerich. Kleinbahn und Autobusverbindung.

Das Jugendheim Hochelten ist vom Bahnhof Elten (erste Station nach Emmerich) 20 Minuten, vom Bahnhof Emmerich 1 Wegstunde 15 Min. entfernt. Von Emmerich, Alter Markt, Autobus bis „Eltenberg“, auf dessen Höhe das Jugendheim liegt.

Anmeldungen (auch für Hochelten) richte man, mit Angabe des Alters wegen der Zimmerverteilung, an die Exerzitienleitung Bonifatiushaus bei Emmerich.

Freiburg i. Br., den 5. Mai 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 5. 1931 Nr. 6383.)

**Exerzitien.**

Im Exerzitienhaus in Feldkirch (Vorarlberg) finden im 2. Halbjahr 1931 nachstehende Exerzitienkurse statt:

- Für Priester vom 15. „ 24. Juli (8 Tage),  
 „ „ „ 15. Juli bis 13. August (30 Tage),  
 „ „ „ 27. bis 31. Juli,  
 „ „ „ 17. „ 22. August (4 Tage),  
 „ „ „ 24. „ 28. „  
 „ „ „ 7. „ 11. September,  
 „ „ „ 21. „ 25. „  
 „ „ „ 5. „ 9. Oktober,  
 „ „ „ 9. „ 13. November.

Für Jung-Akademiker vom 26. bis 30. September.

Für Lehrer und andere gebildete Herren:

- vom 1. bis 7. August (5 Tage),  
 „ 13. „ 17. „  
 „ 12. „ 16. September.

Für Lehrer vom 12. „ 17. Oktober (4 Tage).

Für Schüler höherer Lehranstalten (obere Klassen):  
 vom 8. bis 12. August.

- Für Männer „ 22. „ 26. Oktober,  
 „ „ „ 14. „ 18. November,  
 „ „ „ 25. „ 28. Dezember.

Für Jungmänner vom 30. Oktober bis 3. November,

„ „ „ 5. bis 9. Dezember.

Für Jugendliche (15 bis 18 Jahre) vom 5. bis 9. Nov.

1. Die Exerzitien beginnen immer abends 19 Uhr und schließen am Morgen des letzten der vorstehend genannten Tage.

2. Jede Anmeldung gilt als Aufnahme.

3. Nachricht erfolgt nur auf Verlangen oder bei Ueberfüllung, oder wenn Grenzkarte wegen fehlenden Passes ausdrücklich verlangt wird. (Um Rückporto wird gebeten. Es werden auch ausländische Briefmarken angenommen.)

Anmeldungen mit deutlicher Anschrift wolle man richten an die Leitung des Exerzitienhauses in Feldkirch, Vorarlberg.

Freiburg i. Br., den 22. Mai 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 11. 6. 1931 Nr. 9392.)

**Haftpflichtversicherung.**

Die Vertretung der „Neue Frankfurter Allgemeine Versicherungsaktiengesellschaft in Frankfurt a. M.“ (früher „Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft“), die bisher von Herrn Viktor Kunz in Mannheim (Anzbl. 1922 S. 201) besorgt wurde, ist sowohl bezüglich der allgemeinen Haftpflichtversicherung (Anzbl. 1914 S. 325) wie auch bezüglich der Kleinkinderschulen (Anzbl. 1917 S. 413 und 1920 S. 468) auf die

Neue Frankfurter Allg. Vers. A. G.  
Bezirksverwaltung Kasper & Höhle in  
Mannheim N 7, 12 — Fernruf 20672

übertragen worden. Alle Schadensersatzansprüche, die aufgrund der Haftpflicht gegen die Versicherten erhoben werden, sind sofort letzterer Vertretung (nicht mehr Herrn Viktor Kunz in Mannheim) mitzuteilen.

Die Zahlung der Beiträge für die Haftpflichtversicherung der Kinderschulen kann auf das Postcheckkonto Nr. 1813 Amt Ludwigshafen der Neuen Frankfurter Allg. Versicherg. = A. = G., Bezirksverwaltung Kasper & Höhle, Mannheim erfolgen.

Karlsruhe, den 11. Juni 1931.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. N. 20. 6. 1931 Nr. 9908.)

**Besoldung der Geistlichen.**

Die Regelung der Besoldung der bepfändeten Geistlichen wird auch im laufenden Rechnungsjahr (1. April 1931/32) in der Weise erfolgen, wie sie in unserer Bekanntmachung vom 14. Juni 1928 Nr. 9844 — Anzbl. S. 173 — vorgesehen ist (vgl. auch unsern Runderlaß vom 11. Mai l. J. Nr. 7779).

Die Vordrucke für die Einkommensdarstellungen werden zwecks endgültiger Anrechnung s. Bt. zugestellt werden.

Einstweilen ist uns entsprechend obiger Bekanntmachung in Wälde über die Höhe des unmittelbaren Pfründeeinkommens, insbesondere über den Wert der Pfarrwaldnutzungen sowie des Kompetenz- und Bürgergabholzes im laufenden Rechnungsjahr zu berichten.

Karlsruhe, den 20. Juni 1931.

Katholischer Oberstiftungsrat.

**Publicatio beneficiorum conferendorum.**

Biengen, decanatus Neuenburg.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

**Pfründebefetzungen.**

Die kanonische Institution haben erhalten am

25. Mai: Linus Ballweg, Pfarrverweser in Menningen, auf diese Pfarrei.  
31. „ Emil Sigelin, Pfarrverweser in Salem, auf diese Pfarrei.  
31. „ Karl Meigner, Pfarrer in Schönwald, auf die Pfarrei Dbergrombach.

**Versetzungen.**

21. Mai: Josef Scholl, Vikar in Ettenheim, i. g. E. nach Seelbach bei Lahr.  
22. „ Alfons Herp, Vikar in Todtnau, i. g. E. nach Malsch bei Wiesloch.  
27. „ Johann Schwall, z. Bt. beurlaubt, als Vikar nach Whhlen.  
28. „ Friedrich König, Vikar in Bühl (Def. Klettgau), i. g. E. nach Glottental.  
28. „ Anton Sauter, Vikar in Glottental, i. g. E. nach Bühl (Def. Klettgau).  
30. „ Heinrich Schubnell, Vikar in Bettmaringen, i. g. E. nach Schapbach.  
16. Juni: Alois Reichert, Vikar in Ichenheim, i. g. E. nach Neusäß.  
16. „ Alois Oswald, Vikar in Neusäß, i. g. E. nach Raftatt, Stadtpfarrei.  
16. „ Friedrich Stoll, Vikar in Raftatt, i. g. E. nach Freiburg, Herz Jesupfarrei.

**Sterbfälle.**

13. Juni: Otto Peig, Pfarrer in Radelburg, † im Lorettokrankenhaus in Freiburg i. Br.  
13. „ Karl Hasenfuß, Pfarrer a. D., Kaplaneiverweser auf der Maria-Hospitalkaplanei in Neudingen.  
14. „ Mathias Stiefel, Pfarrer in Biengen (Def. Neuenburg), † im Josefskrankenhaus in Freiburg i. Br.  
24. „ Franz Karl Fester, Erzb. Geistl. Rat ad hon., Pfarrer in Grunern.

R. I. P.

